

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/624

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 07.02.2018

Silke Schneider

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

05. Februar 2018

VIS-lfd. Nr.: 6456/2018

17. Sitzung des Finanzausschusses am 1. Februar 2018
TOP 1 - Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2018
(Nachschiebeliste);
Nachfrage der Abg. Beate Raudies (SPD) zum Umdruck 19/536

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.a. Sitzung des Finanzausschusses ist durch die Abg. Beate Raudies (SPD) der Wunsch nach einer Erläuterung zu der mit dem Haushalt 2018 geplanten temporären Stellenhebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 in die Besoldungsgruppe B 3 für die Nachbesetzung des Dienstpostens der Leitung des Landespolizeiamtes (Umdruck 19/536, Seite 8, Ziffer 7) geäußert worden.

Die Maßnahme begründet sich wie folgt:

Herr Minister Grote hat im Herbst des Jahres 2017 die Entscheidung getroffen, die Leitung des Landespolizeiamtes neu zu besetzen. Die Planstelle für diese Funktion bleibt jedoch vorbehaltlich einer anderweitigen Verwendung des bisherigen Amtsinhabers ggf. bis zu dessen Eintritt in den Ruhestand besetzt. Planmäßig tritt der bisherige Amtsinhaber mit Ablauf des Monats Dezember 2020 in den Ruhestand. Eine Besetzung dieser Planstelle wäre daher spätestens ab dem 1. Januar 2021 möglich. Gleichwohl wird eine zeitnahe

Nachbesetzung der Leitung des Landespolizeiamtes angestrebt, für die bisher keine geeignete Planstelle zur Verfügung steht.

Um eine Ausschreibung und Nachbesetzung möglich zu machen, bedarf es daher einer temporären Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 in die Besoldungsgruppe B 3. Der aktuelle Stelleninhaber wird längstens bis zum Eintritt in den Ruhestand auf dieser Planstelle geführt. Im Anschluss wird die Planstelle wieder in die Besoldungsgruppe A 14 umgewandelt.

Die Kosten werden aus dem eigenen Budget getragen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Kristina Herbst